
Abteilung: Fachbereich 1
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Schmickler (Tel. 02641 975 130)
Herr Birkenbeil (Tel. 02641 975 502)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.6/052/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss		öffentlich	Entscheidung

Ausgliederung von Dienstleistungen, Projektsteuerungs- und Bauherrenaufgaben im Wiederaufbau

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Beauftragung der Kanzlei Gruneberg Rechtsanwälte, 50827 Köln, mit der Prüfung und Erstellung einer rechtsgutachtlichen Stellungnahme zu Fragen der Ausgliederung von Dienstleistungen, Projektsteuerungs- und Bauherrenaufgaben im Wiederaufbau in die Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler AÖR, die Solarstrom Ahrweiler GmbH oder eine neue Aufbaugesellschaft zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Um die Leistungsfähigkeit im Wiederaufbau zu steigern und Personalmehrkosten zu reduzieren hat der Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen am 13.12.2024 auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD und FDP folgenden Beschluss gefasst:

“Der Kreistag beschließt die Verwaltung zu beauftragen

- a) *Bis zur Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 27.01.2025 durch ein Rechtsgutachten prüfen zu lassen, ob Dienstleistungen zur Bewältigung der Herausforderungen des Wiederaufbaus im Rahmen einer “In-house-Vergabe” an die Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler AöR oder die Solarstrom Ahrweiler GmbH beauftragt werden können und ob es bei der AöR einer Satzungsänderung bedarf, um diese Dienstleistungen erbringen zu können und die Ergebnisse in der Sitzung zu präsentieren.“*
- b) *[...]*
- c) *bis zur Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 17.02.2025 zu prüfen und in der Sitzung zu erläutern, bei welchen Einzelmaßnahmen durch die Inanspruchnahme externer Projektsteuerung eine Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung und/oder eine Entlastung der Verwaltung oder des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement erreicht werden kann. Hierbei ist auch die Möglichkeit einer weitgehenden Übertragung von Bauherrenaufgaben zu betrachten.“*

Am 09.01.2025 fand hierzu ein Gespräch mit der auf öffentliches Wirtschaftsrecht spezialisierten Kanzlei Gruneberg Rechtsanwälte aus Köln statt. Als Ergebnis aus diesem Gespräch hat die Kanzlei Gruneberg ein Angebot für eine rechtsgutachtliche Prüfung aller denkbaren Varianten erstellt. Das Angebot ist als Anlage beigefügt. Es handelt sich dabei um einen Rahmenvertrag, der eine Begleitung durch die Kanzlei während des ganzen Prozesses ermöglicht. Basierend auf den im Angebot notierten Stundensätzen und den veranschlagten Stunden rechnet die Verwaltung für die im ersten Schritt anstehende Prüfung überschlägig mit Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro (120 Stunden mal einen Durchschnittssatz von 250 Euro plus Mehrwertsteuer (35.700 Euro) plus Nebenkosten wie Reisekosten, Verwaltungspauschale usw.).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, die Kanzlei Gruneberg Rechtsanwälte mit der Prüfung und Erstellung einer rechtsgutachtlichen Stellungnahme gemäß beigefügtem Angebot zu beauftragen.

Bezüglich der Kosten wurde – wie vom Kreistag ebenfalls in den Haushaltsberatungen beschlossen – eine Ausgabeposition im Wirtschaftsplan ESG gebildet.

Im Auftrag

Erich Seul
Fachbereichsleiter I

Anlagen zur Vorlage:

Angebot Gruneberg Rechtsanwälte